



Arbeitsprogramm 2020

- 1 Einleitung**
- 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle**
- 3. Leuchtturmprojekte**
- 4. Veranstaltungen**
- 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**

1 Einleitung

Im Fokus der Arbeiten für das Jahr 2020 steht die Weiterführung der Leuchtturmprojekte, insbesondere die Entwicklung eines eJustice-Barometers zur Messung des Umsetzungsstandes von eJustice in der Schweiz. Daneben ist insbesondere die geplante Durchführung eines „Open Legal Lab“ in Zusammenarbeit mit dem Verein Open-data.ch zu nennen, mit welchem frische Ideen und neue Ansätze bei der Nutzung bestehender offener Rechtsdaten gefördert werden sollen.

Weiterhin erbringt der Verein eJustice.ch mit seinem Umsetzungsziel „Beratung und Koordination im E-Government Recht anbieten“ im Rahmen der E-Government Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden 2020-2023 einen wesentlichen Beitrag.

2 Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle

2.1 Einleitung

Der Verein eJustice.CH bezweckt gemäss den Statuten die Förderung des Einsatzes von Informationstechnologie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Bürgernähe in der Rechtspflege von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Zur Verwirklichung dieses Vereinszweckes sehen die Statuten verschiedene, nicht abschliessend aufgezählte Tätigkeitsgebiete vor. Diese und allfällige weitere als relevant identifizierte Tätigkeitsfelder gilt es ständig zu verfolgen und zu begleiten.

Nachfolgend werden nur diejenigen Themen erwähnt, bei welchen und konkrete Aktivitäten zu erwarten sind oder auf welche eine besondere Fokussierung erfolgt. Das Fehlen eines Themas bedeutet umgekehrt nicht, dass diesem keine Beachtung geschenkt wird.

2.2 Begleitung und allfällige Koordination von Rechtsinformatik-Vorhaben von nationaler Bedeutung mit mehreren Beteiligten

Die Geschäftsstelle des Vereins begleitet – bei entsprechender Einladung durch die jeweiligen Träger – Rechtsinformatik- bzw. eJustice-Vorhaben von nationaler bzw. überregionaler Bedeutung und stellt diesen ihr Know-How und ihre Dienste zur Verfügung.

Dabei sind insbesondere das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und das Projekt Justitia 4.0 zu nennen, in welchen Vereinsorgane – teils in einer Funktion als Vertreter des Bundes – in verschiedenen Gremien vertreten sind.

2.3 Unterstützung von Projekten

Projekte, welche den Zielen des Vereins entsprechen, können weiterhin finanziell unterstützt und personell begleitet werden.

Das Projekt „JusBib“ – ein Metakatalog für juristische Literatur aus Datensätzen der Schweizer Rechtsbibliotheken und weiteren relevanten Beständen – wird seit 2014 mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Die Unterstützung endet im Jahr 2020, da die VJBS vorsieht, das Projekt Ende 2020 auslaufen zu lassen und den Katalog abzuschalten.

3 Leuchtturmprojekte

3.1 Einleitung

Mit den im Jahr 2016 erarbeiteten Projektideen zu Leuchtturmprojekten soll unter Einsatz der spezifischen Stärken des Vereins ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung von eJustice in der Schweiz geleistet und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Präsenz des Vereins gestärkt werden.

3.2 eJustice-Barometer Schweiz

Nachdem die Vision für eJustice in der Schweiz im Jahr 2016 erarbeitet und an der Tagung vom 2. November 2016 vorgestellt worden ist, geht es in einem zweiten Schritt darum, deren Umsetzungsstand zu überprüfen.

Zu diesem Zweck soll ein Monitoringinstrument im Sinne eines «eJustice-Barometer» entwickelt werden, welches ermöglicht, den Umsetzungsstand in standardisierter Form darzustellen. Der «eJustice-Barometer» zeigt den Stakeholdern, aber auch der Öffentlichkeit, den Digitalisierungsstand in der Justiz auf übersichtliche und leicht verständliche Art und Weise auf. Er orientiert sich dabei an der Vision für eJustice in der Schweiz und zeigt auf, inwieweit die darin genannten Elemente umgesetzt sind.

Der in der Zwischenzeit erarbeitete Fragenkatalog wird der Interkantonalen Arbeitsgruppe Justizstatistiken an einer Sitzung im Jahr 2020 zur Annahme bzw. Integration in den bestehenden CEPEJ/CHStat-Fragenkatalog vorgeschlagen. In der Folge werden die Gespräche mit dem Programm HIS und dem Projekt Justitia 4.0 zur Konkretisierung der Kooperation weitergeführt und ein Veröffentlichungskonzept (Visualisierung und Publikation) erstellt.

Sollte der Fragenkatalog in die CEPEJ/CHStat Umfrage aufgenommen werden, ist mit einem erstmaligen Vorliegen von Daten frühestens im Herbst 2021 (mit den Daten von 2020) zu rechnen.

3.3 Verbesserung der Zugänglichkeit kantonaler Urteile

Der Tagungsband zum Workshop vom 28. Januar 2019 wird zur Zeit noch vervollständigt, ein Beitrag steht noch aus. Er dürfte im Jahr 2020 in gedruckter Form und als elektronische Open Access-Publikation erscheinen.

3.4 Open Legal Lab

Als Leuchtturmprojekt aus Sicht des Vereins ist auch das im Herbst 2019 durch den Vorstand beschlossene Open Legal Lab einzuordnen. Konkret geht es darum, ProgrammiererInnen, DatenanalytikerInnen, Information Designerinnen und JuristInnen

zusammenzubringen, um an einem interdisziplinären „Hackathon“ neue Lösungen und Ideen basierend auf offenen Rechtsdaten zu entwickeln.

Planung und Durchführung der Veranstaltung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Verein Opendata.ch sowie swisslegal.tech, die Durchführung soll im Laufe des Jahres 2020 oder im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

4 Veranstaltungen

Wesentliches Tätigkeitsfeld des Vereins ist das Mitorganisieren resp. Mittragen des Magglinger Rechtsinformatikseminars und der Tagung für Informatik und Recht. Damit kann der im Hinblick auf den Vereinszweck wichtige Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen involvierten Akteuren gepflegt werden.

4.1 Magglinger Rechtsinformatikseminar

Das im Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz BJ durchgeführte Magglinger Rechtsinformatikseminar ist ein eigentliches Aushängeschild des Vereins und hat sich als Fachtagung für amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie für Anbieter und Verantwortliche von Informatiklösungen im Justizbereich von Bund und Kantonen etabliert. Gleichzeitig wird traditionellerweise die Generalversammlung des Vereins am späten Nachmittag des ersten Seminartages durchgeführt.

Aufgrund der behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Epidemie kann das Magglinger Rechtsinformatikseminar vom 4. und 5. Mai 2020 nicht durchgeführt werden. Mangels möglicher Verschiebeterminen muss für das Jahr 2020 eine Absage erfolgen.

4.2 Tagung für Informatik und Recht

Im Gegensatz zum eher technische Fragen adressierenden Magglinger Rechtsinformatikseminar ist die Tagung für Informatik und Recht als Publikumsveranstaltung mit eher wissenschaftlichem Ansatz positioniert. Sie wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt.

Die 15. Tagung für Informatik und Recht wird am 27. Oktober 2020 im Berner Rathaus stattfinden. Der Arbeitstitel gemäss aktueller Planung lautet «Wie beeinflusst die Corona-Krise die Zukunft (der Arbeitsweise in) der Justiz in der Schweiz?».

5 Dienstleistungen der Geschäftsstelle

5.1 Koordinationsfunktion im E-Government Recht

Der Verein eJustice.CH ist auch für die Jahre 2020-2023 damit beauftragt, eine Beratungs- und Koordinationsfunktion im E-Government Recht wahrzunehmen¹. Es handelt sich dabei um ein Umsetzungsziel der E-Government Strategie 2020-2023, für welches der Verein verantwortlich zeichnet

Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit erbringt der Verein – finanziert im Rahmen der E-Government Strategie – folgende Leistungen:

- **Kostenlose Erstberatung**

E-Government Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden erhalten eine kostenlose Erstberatung im Sinne eines summarischen Überblicks über die Rechtslage und die betroffenen oder benötigten rechtlichen Grundlagen.

- **Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government**

Die im Jahr 2015 durch den Verein initiierte Fachgruppe bestehend aus Juristinnen und Juristen aus den Kantonen, welche sich mit Themen aus dem E-Government Umfeld befassen, trifft sich seit dem Jahr 2016 zweimal jährlich in Bern und bildet ebenfalls eine Massnahme zur Verbesserung der Koordination und des Wissenstransfers in diesem Bereich.

- **Dokumentation**

Eine Übersicht über die rechtlichen Fragen, die sich bei der Umsetzung von E-Government Projekten stellen, sowie wichtige Erkenntnisse aus den Sitzungen der Fachgruppe oder von Beratungen werden auf der Wissensplattform www.egovernment.ch/recht publiziert.

Zu Beginn des Jahres ist Seitens des Planungsausschusses der Wunsch geäussert worden, ein nationales **Monitoring der Rechtssetzung** in Bezug auf die wichtigsten Umsetzungsziele aufzubauen. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz sowie der Verein eJustice.CH schlagen hierzu die Aufnahme einer vierten Massnahme im Rahmen des Umsetzungsziels vor. Der Steuerungsausschuss wird darüber voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 befinden.

Bern, im April 2020
Verein eJustice.CH

¹ <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan/koordination-in-rechtlichen-fragen-betreffend-e-government/>